



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N

DIS-921-010162

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 1504-2: ZA.1d, ZA.1e, ZA.1f und ZA.1g
EN 13813: SR – B1,5 – AR1 – IR4
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
EN 1504-2
Oberflächenschutzprodukt – Beschichtung
Schutz gegen das Eindringen von Stoffen (1.3)
Regulierung des Feuchtehaushaltes (2.2)
physikalische Widerstandsfähigkeit (5.1)
Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (6.1)
zunehmender elektrischer Widerstand (8.2)

EN 13813
Kunstharzestrichmörtel für die Anwendung in Innenräumen
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
DISBON GmbH
Roßdörfer Str. 50
64372 Ober-Ramstadt
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
EN 1504-2:
System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)

EN 13813:
System 4 (für Anwendungen in Innenräumen)



7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

EN 1504-2, System 2+:

Die notifizierte Stelle KIWA Polymerinstitut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker Kennnummer 1119, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
1119 – CPR - 1187

EN 13813, System 4: -

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

EN 1504-2:

Das Produkt wird eingesetzt im Oberflächenschutzsystem:

Disboxid PHS-System OS 11 a/b Neu bestehend aus den Komponenten:

- Disboxid 920 PHS-Grund N
- Disboxid 460 EP-Ground
- Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N
- Disboxid 922 PHS-Verschleißschicht N
- Disboxid 923 PHS-Deckschicht N
- Disboxid 924 PHS- PHS-Versiegelung N

Tabelle 1: Leistung im Produktsystem Disboxid PHS-System OS 11 a/b Neu

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Lineares Schrumpfen	NPD	EN 1504-2:2004
Druckfestigkeit	NPD	
Wärmeausdehnungskoeffizient	NPD	
Abriebfestigkeit ¹⁾	Masseverlust < 3000 mg	
Gitterschnitt	NPD	
CO ₂ -Durchlässigkeit	s _D > 50 m	
Wasserdampf-Durchlässigkeit	Klasse III	
Kapillare Wasseraufnahme und Wasserdurchlässigkeit	w < 0,1 kg/m ² x h ^{0,5}	





Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Temperaturwechselverträglichkeit	$\geq 1,5 (1,0)^{2)}$ N/mm ²	
Widerstand gegen Temperaturschock	NPD	
Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien	NPD	
Widerstandsfähigkeit gegen starken chemischen Angriff	Härteverlust < 50%	
Rissüberbrückungsfähigkeit	B 3.2 (-20 °C)	
Schlagfestigkeit	Klasse I	
Abreißversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit	$\geq 1,5 (1,0)^{2)}$ N/mm ²	
Brandverhalten	Klasse E _{fl}	
Griffigkeit	Klasse III	
Künstliche Bewitterung	NPD	
Antistatisches Verhalten	NPD	
Haftfestigkeit auf nassem Beton	NPD	
Gefährliche Stoffe	NPD	

¹⁾ Zusätzlich müssen die Anforderungen der EN 13813 erfüllt sein

²⁾ Der Wert in Klammern ist der kleinste zulässige Wert je Ablesung

EN 13813:

Tabelle 2: Leistung gemäß EN 13813

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	E _{fl} ^{a)}	EN 13813:2002
Freisetzung korrosiver Substanzen	SR	
Wasserdurchlässigkeit	NPD	
Verschleißwiderstand	\leq AR1	
Haftzugfestigkeit	\geq B1,5	
Schlagfestigkeit	\geq IR4	
Trittschallisolierung	NPD	
Schallabsorption	NPD	
Wärmedämmung	NPD	
Chemische Beständigkeit	NPD	

a) Gemäß des Beschlusses der Kommission 2010/85/EU vom 09.02.2010 erfüllt das Produkt die Brandklasse E, ohne dass eine Prüfung erforderlich ist.



-
10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Jürgen Krichbaum, Leiter Produktmanagement

Ober-Ramstadt, 01. Juli 2013


.....
(Unterschrift)



CE

1119

Disbon GmbH
Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt

11

DIS-921-010162

EN 1504-2:2004

Oberflächenschutzprodukt – Beschichtung
EN 1504-2: ZA.1d, ZA.1e, ZA.1f und ZA.1g

Abriebfestigkeit ²⁾	Masseverlust < 3000 mg
CO ₂ -Durchlässigkeit	s _D > 50 m
Wasserdampf-Durchlässigkeit	Klasse I oder II oder III
Kapillare Wasseraufnahme und Wasser-Durchlässigkeit	w < 0,1 kg/m ² x h ^{0,5}
Temperaturwechselverträglichkeit	≥ 1,5 (1,0) ¹⁾ N/mm ²
Widerstandsfähigkeit gegen starken chemischen Angriff	Härteverlust < 50%
Rissüberbrückungsfähigkeit	B 3.2 (-20 °C)
Schlagfestigkeit	Klasse I
Abreiversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit	≥ 1,5 (1,0) ¹⁾ N/mm ²
Brandverhalten	Klasse E _{fl}
Griffigkeit	Klasse III

¹⁾ Der Wert in Klammern ist der kleinste zulässige Wert je Ablesung

²⁾ Leistungsmerkmale geprüft im Produktsystem Disboxid PHS-System OS 11 a/b Neu. Zusätzlich müssen für OS 11 die Anforderungen der EN 13813 erfüllt sein (siehe nächste Seite)



Disbon GmbH
Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt

11

DIS-921-010162

EN 13813:2002

Kunstharzestrich/Kunstharzbeschichtung zur Anwendung in Innenräumen
EN 13813: SR – B1,5 – AR1 – IR4

Brandverhalten	E_{fl}
Freisetzung korrosiver Substanzen	SR
Verschleißwiderstand	\leq AR1
Haftzugfestigkeit	\geq B1,5
Schlagfestigkeit	\geq IR4

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DisboPUR 921 PHS Comp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoff auf Polyurethanharzbasis, lösemittelhaltig

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +49615471222
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version 1.0 Überarbeitet am: 02.12.2019 Druckdatum 02.12.2019 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
Reaktion:
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch auf Basis Aminverbindungen

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin	106264-79-3 403-240-8 612-113-00-8 01-0000015292-76	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 10 - < 20
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4 01-2119455851-35	STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 EUH066	>= 2,5 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version 1.0 Überarbeitet am: 02.12.2019 Druckdatum 02.12.2019 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4 212-828-1 606-021-00-7 01-2119472430-46	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 1B; H360D STOT SE 3; H335	>= 0,1 - < 0,3
-----------------------	---	---	----------------

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten! Das flüssige Produkt kann Haut und Atemwege reizen, sensibilisieren und allergische Reaktionen auslösen. Während und auch nach dem Verarbeiten für ständige Frischluftzufuhr sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Darf nicht gespritzt oder gesprüht werden. Allergiker und Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	TWA	10 ppm 40 mg/m ³	2009/161/EU
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	20 ppm 80 mg/m ³	2009/161/EU
		MAK-TMW	10 ppm 40 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information	Siehe Anhang D, Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibili-			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version 1.0 Überarbeitet am: 02.12.2019 Druckdatum: 02.12.2019 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

on	sierung der Haut	MAK-KZW	20 ppm 80 mg/m ³	AT OEL
----	------------------	---------	--------------------------------	--------

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
N-Methyl-2-pyrrolidon	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	80,00 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	6,30 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	125,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	11,90 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	26,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12,50 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	80,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	40,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	208,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	19,80 mg/kg Körpergewicht/Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Handschuhdicke : 0,3 mm
Schutzindex : Klasse 3
Tragedauer : 30 min

Anmerkungen : Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz : Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberflächen zu vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version 1.0	Überarbeitet am: 02.12.2019	Druckdatum 02.12.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Langärmelige Arbeitskleidung
Sicherheitsschuhe

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	Keine Daten verfügbar
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	:	Nicht relevant
pH-Wert	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	71 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Relative Dichte	:	nicht bestimmt
Dichte	:	1,176 g/cm ³
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-	:	nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : 450 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 4.200 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid.
Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Wasserdampfexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Amine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version 1.0	Überarbeitet am: 02.12.2019	Druckdatum 02.12.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.515 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

N-Methyl-2-pyrrolidon:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.600 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 8.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.
Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und als Farbabfälle entsorgen.
Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt
080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN	: UN 3082
ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert)
- ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert)
- RID** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert)
- IMDG** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine, Solvent naphtha (petroleum), light arom.; Low boiling point naphtha - unspecified)
- IATA** : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine, Solvent naphtha (petroleum), light arom.; Low boiling point naphtha - unspecified)

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN** : 9
- ADR** : 9
- RID** : 9
- IMDG** : 9
- IATA** : 9

14.4 Verpackungsgruppe

- ADN**
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
- ADR**
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
- RID**
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

IATA_P (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : N-Methyl-2-pyrrolidon

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

Brandgefahrenklasse : A III: Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2 UMWELTGEFAHREN

34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : 3 stark wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : < 4 %
< 70 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360D : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2009/161/EU : Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG
AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
2009/161/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
2009/161/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW : Kurzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EMS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. A

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
SAX'S - Dangerous properties of industrial materials
GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)
Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

AT / DE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoff auf Polyurethanharzbasis, lösemittelhaltig

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +49615471222
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1 H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version 1.0 Überarbeitet am: 02.12.2019 Druckdatum 02.12.2019 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Reaktion:
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
m-Tolyldendiisocyanat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Polyisocyanat

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4 01-2119455851-35	STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 EUH066	>= 1 - < 2,5
m-Tolyldendiisocyanat	26471-62-5 247-722-4 615-006-00-4 01-2119454791-34	Acute Tox. 1; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351	>= 0,25 - < 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version 1.0	Überarbeitet am: 02.12.2019	Druckdatum 02.12.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

		STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	
--	--	---	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe:
1.0	02.12.2019	02.12.2019	02.12.2019

Brandbekämpfung

sersprühnebel kühlen.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version 1.0	Überarbeitet am: 02.12.2019	Druckdatum 02.12.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

- Hinweise zum sicheren Umgang : Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten! Das flüssige Produkt kann Haut und Atemwege reizen, sensibilisieren und allergische Reaktionen auslösen. Während und auch nach dem Verarbeiten für ständige Frischluftzufuhr sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Darf nicht gespritzt oder gesprüht werden. Allergiker und Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
m-Tolyldendiisocyanat	26471-62-5	MAK-KZW	0,02 ppm 0,14 mg/m ³	AT OEL
Weitere Information	Siehe Anhang III B, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut			
		MAK-TMW	0,005 ppm 0,035 mg/m ³	AT OEL

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
m-Tolyldendiisocyanat	26471-62-5	4,4'-Diaminodiphenyl-	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am	VGÜ2014

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version 1.0 Überarbeitet am: 02.12.2019 Druckdatum 02.12.2019 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
		methan (Isocyanate): 10 µg/g Kreatinin (Urin)	Ende des Arbeitstages/am Schichtende	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Handschuhdicke : 0,3 mm
Schutzindex : Klasse 3
Tragedauer : 30 min

Anmerkungen : Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz : Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberfläche zu vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Langärmelige Arbeitskleidung
Sicherheitsschuhe

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : Keine Daten verfügbar
Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Nicht relevant
pH-Wert : nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version 1.0	Überarbeitet am: 02.12.2019	Druckdatum 02.12.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	> 101 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Relative Dichte	:	nicht bestimmt
Dichte	:	1,03 g/cm ³
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	2.600 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	> 20,5 mm ² /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid.
Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Wasserdampfexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Amine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Bewertung: Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.130 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 9.400 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version 1.0	Überarbeitet am: 02.12.2019	Druckdatum 02.12.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-
weise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-
bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regi-
onalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Ent-
sorgung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version 1.0	Überarbeitet am: 02.12.2019	Druckdatum 02.12.2019	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.
Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und als Farbabfälle entsorgen.

Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt
080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Aviation regulated liquid, n.o.s.
(Solvent naphtha (petroleum), light arom.; Low boiling point naphtha -unspecified)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

IATA_P (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

14.5 Umweltgefahren

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : 2 deutlich wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

Flüchtige organische Verbindungen : < 2 %
< 20 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Carc. : Karzinogenität
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
VGÜ2014 : Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; Ems - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Ko-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

rea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4 H332

Resp. Sens. 1 H334

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboPUR 921 PHS Comp. B RAL7032

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.12.2019	02.12.2019	Datum der ersten Ausgabe: 02.12.2019

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

AT / DE

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**. Angaben zum Produkt****. Handelsname: Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N Komp. A****. Verwendungszweck:****. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Dekorativer Schutzanstrich**. Hersteller/Lieferant:**CAPAROL Farben AG
Gewerbestraße 6, CH - 8606 Nänikon
Tel.: 0041 - 43 - 399 42 22 Fax.: 0041 - 43 399 42 23
Internet: www.caparol.ch**. Auskunftgebender Bereich:**Medizinische Auskünfte:
Toxikologisches Informationszentrum Zürich
Tel.: 0041 - (0)44 - 251 51 51 Fax: 0041 - (0)44 - 252 88 33**Notrufnummer:**

Tel.: 0041 - 43 - 399 42 22 Fax.: 0041 - 43 399 42 23

. Notfallauskunft: 0049/(0)6154/71-202**2 Mögliche Gefahren****. Gefahrenbezeichnung:**Xi Reizend
N Umweltgefährlich**. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****. Chemische Charakterisierung****. Beschreibung:** Modifiziertes Polyamin**. Gefährliche Inhaltsstoffe:**CAS: 106264-79-3 6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin > 10-25%
ELINCS: 403-240-8 2-Methyl-4,6-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin
Xn, Xi, N; R 22-43-50/53CAS: 64742-95-6 Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch im C9- C10 > 1-2,5%
EINECS: 265-199-0 Bereich
Xn, Xi, N; R 10-37-51/53-65-66-67CAS: 64742-47-8 Isoparaffine > 1-2,5%
EINECS: 265-149-8 Xn; R 65-66Polyaminamidsalz > 1-2,5%
Xi; R 38CAS: 26896-20-8 Neodecansäure > 1-2,5%
EINECS: 248-093-9 R 52/53**. zusätzl. Hinweise:** Siehe auch Abschnitt 8.**4 Erste-Hilfe-Maßnahmen****. nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

. nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

. nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

. nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N Komp. A

(Fortsetzung von Seite 1)

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett zeigen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **Geeignete Löschmittel:**
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- . **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- . **Besondere Schutzausrüstung:**
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- . **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- . **Umweltschutzmaßnahmen:**
Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- . **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7 Handhabung und Lagerung

- . **Handhabung:**
- . **Hinweise zum sicheren Umgang:** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- . **Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung zwischen 10 und 20°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- . **Technische Schutzmaßnahmen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 - . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- | | |
|--|-------------------------------------|
| 64742-95-6 Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch im C9- C10 Bereich | |
| MAK | 50 ml/m ³ |
| 64742-47-8 Isoparaffine | |
| TRGS 900 (DEUTSCHLAND) | 200 ml/m ³ |
| | Kohlenwasserstoff-Gemische Gruppe 1 |

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N Komp. A

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **Zusätzliche Hinweise:**
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . **Persönliche Schutzausrüstung:**
- . **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- . **Atemschutz:** Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung. Filter A/P2.
- . **Handschutz:**
Bei Spritzkontakt sollten Schutzhandschuhe aus Nitril mit einer Schichtstärke von mindestens 0,4 mm verwendet werden, z. B. KCL Camatril, Artikel Nr. 730 oder vergleichbare Produkte.
- . **Augenschutz:** Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- . **Körperschutz:**
Arbeitsschutzkleidung.
Geeigneter Armschutz bei Möglichkeit eines Körperkontaktes.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **Allgemeine Angaben**
 - Form:** viskos
 - Farbe:** verschieden, je nach Einfärbung
 - Geruch:** produktspezifisch
- . **Flammpunkt:** ca. 71°C
- . **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . **Dampfdruck (Lösemittelkomponente):** nicht bestimmt
- . **Dichte bei 20°C:** ca. 1,83 g/cm³
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**
 - Wasser:** unlöslich
- . **Viskosität:**
 - dynamisch bei 20°C:** ca. 4200 mPas

10 Stabilität und Reaktivität

- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
- . **Zu vermeidende Stoffe:**
- . **Gefährliche Reaktionen** Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
- . **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11 Toxikologische Angaben

- Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
- . **Akute Toxizität:**
 - . **Primäre Reizwirkung:**
 - . **an der Haut:** Bei längerer Einwirkung Reizwirkung möglich.
 - . **Sensibilisierung** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12 Umweltspezifische Angaben

- Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
- (Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N Komp. A

(Fortsetzung von Seite 3)

- . **Aquatische Toxizität:**
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13 Hinweise zur Entsorgung

- . **Produkt:**
Bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- . **Empfehlung:** Materialreste mit Komponente B aushärten lassen. (EAK 08 01 12)
- . **Europäisches Abfallverzeichnis**
07 01 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

- . **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- . **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- . **Kemler-Zahl:** 90
- . **UN-Nummer:** 3082
- . **Verpackungsgruppe:** III
- . **Gefahrzettel** 9
- . **Besondere Kennzeichnung:** Symbol (Fisch und Baum)
- . **Bezeichnung des Gutes:** 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin)
- . **Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:**
- . **IMDG/GGVSee-Klasse:** 9
- . **UN-Nummer:** 3082
- . **Label** 9
- . **Verpackungsgruppe:** III
- . **EMS-Nummer:** F-A, S-F
- . **Richtiger technischer Name:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine)
- . **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- . **ICAO/IATA-Klasse:** 9
- . **UN/ID-Nummer:** 3082
- . **Label** 9
- . **Besondere Kennzeichnung:** Symbol (Fisch und Baum)
- . **Verpackungsgruppe:** III
- . **Richtiger technischer Name:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine)

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Nur für gewerbliche Verarbeitung bestimmtes Produkt!
- . **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
 - . **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**
Xi Reizend
N Umweltgefährlich
 - . **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin
2-Methyl-4,6-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin
 - . **R-Sätze:**
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N Komp. A

(Fortsetzung von Seite 4)

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- 29 Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften:

Giscode PU50 (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Technische Anleitung Luft:**Klasse Anteil in %**

- III 2,4
- NK 2,5

Wassergefährdungsklasse (D): WGK 2 (VwVwS): wassergefährdend.**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706))
BG-Merkblatt: M 004 Reizende/ätzende Stoffe
BG-Merkblatt: A 023 Hand- und Hautschutz

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Relevante R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 38 Reizt die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**. Angaben zum Produkt****. Handelsname:** Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N Komp. B**. Verwendungszweck:****. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Dekorativer Schutzanstrich**. Hersteller/Lieferant:**CAPAROL Farben AG
Gewerbestraße 6, CH - 8606 Nänikon
Tel.: 0041 - 43 - 399 42 22 Fax.: 0041 - 43 399 42 23
Internet: www.caparol.ch**. Auskunftgebender Bereich:**Medizinische Auskünfte:
Toxikologisches Informationszentrum Zürich
Tel.: 0041 - (0)44 - 251 51 51 Fax: 0041 - (0)44 - 252 88 33**Notrufnummer:**

Tel.: 0041 - 43 - 399 42 22 Fax.: 0041 - 43 399 42 23

. Notfallauskunft: 0049/(0)6154/71-202**2 Mögliche Gefahren****. Gefahrenbezeichnung:**

Xn Gesundheitsschädlich

. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****. Chemische Charakterisierung****. Beschreibung:** Polyisocyanat auf Basis von Toluylendiisocyanat.**. Gefährliche Inhaltsstoffe:**CAS: 78-42-2 tri-Ethyl-2-hexylphosphat > 2,5-10%
EINECS: 201-116-6 Xi; R 38CAS: 64742-95-6 Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch im C9- C10 > 1-2,5%
EINECS: 265-199-0 Bereich
Xn, Xi, N; R 10-37-51/53-65-66-67CAS: 26471-62-5 m-Tolylidendiisocyanat < 1%
EINECS: 247-722-4 T+, Xi; R 26-36/37/38-40-42/43-52/53**. zusätzl. Hinweise:** Siehe auch Abschnitt 8.**4 Erste-Hilfe-Maßnahmen****. Allgemeine Hinweise:**Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.**. nach Einatmen:**

Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

. nach Hautkontakt:

Besmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

. nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

. nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 1)

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasserstrahl
- . **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff.
- . **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- . **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dämpfe nicht einatmen.
Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).
- . **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- . **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und sammeln. In geeigneten Behälter füllen. Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern. Als solches verwendbar eine Mischung aus (entzündlich!):
Wasser 45 Vol%, Ethanol 50 Vol%, Ammoniak-Lösung (Dichte 0,88) 5 Vol%
Alternativ verwendbar eine Mischung aus (nicht entzündlich!):
Natriumcarbonat 5 Vol%, Wasser 95 Vol%
Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (Siehe Abschnitt 13).

7 Handhabung und Lagerung

- . **Handhabung:**
Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.
- . **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- . **Lagerung:**
- . **Zusammenlagerungshinweise:**
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung zwischen 5 und 20°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atemnot kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.
- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
64742-95-6 Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch im C9- C10 Bereich
MAK 50 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 2)

26471-62-5 m-TolyldiisocyanatMAK Kurzzeitwert: 0,02 mg/m³, 0,005 ml/m³Langzeitwert: 0,02 mg/m³, 0,005 ml/m³
als Gesamt-NCO gemessen**. Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. Persönliche Schutzausrüstung:**. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

. Atemschutz: Keine Spritzanwendung**. Handschutz:**

Bei Spritzkontakt sollten Schutzhandschuhe aus Nitril mit einer Schichtstärke von mindestens 0,4 mm verwendet werden, z. B. KCL Camatril, Artikel Nr. 730 oder vergleichbare Produkte.

. Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen**. Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.**9 Physikalische und chemische Eigenschaften****. Allgemeine Angaben****Form:** flüssig**Farbe:** farblos**Geruch:** charakteristisch**. Flammpunkt:** > 100°C**. Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.**. Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.**. Dampfdruck (Lösemittelkomponente):** nicht bestimmt**. Dichte bei 20°C:** ca. 1 g/cm³**. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit****Wasser:** unlöslich, reagiert mit Wasser**. Viskosität:****dynamisch bei 20°C:** ca. 3000 mPas**10 Stabilität und Reaktivität****. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

. Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid, wodurch für geschlossene Behälter die Gefahr des Zerberstens besteht.

. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide sowie Blausäure, Amine, Alkohole und Wasser entstehen.

11 Toxikologische Angaben

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 3)

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder die Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des AGW-Wertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich

- . **Sensibilisierung** Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

12 Umweltspezifische Angaben

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Das Harz setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.

13 Hinweise zur Entsorgung

- . **Produkt:**

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- . **Empfehlung:** Materialreste mit Komponente A aushärten lassen. (EAK 08 01 12)

- . **Europäisches Abfallverzeichnis**

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- . **Ungereinigte Verpackungen:**

Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen.

- . **Empfehlung:**

14 Angaben zum Transport

- . **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

- . **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** -

- . **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**

- . **IMDG/GGVSee-Klasse:** -

- . **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

- . **ICAO/IATA-Klasse:** -

- . **Transport/weitere Angaben:** Vor Nässe schützen.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Nur für gewerbliche Verarbeitung bestimmtes Produkt!

- . **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- . **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

Xn Gesundheitsschädlich

- . **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

m-Tolyldendiisocyanat

- . **R-Sätze:**

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

- . **S-Sätze:**

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 4)

- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- 29 Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

. Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Härter und verarbeitungsfertige Beschichtungsstoffe können Haut und Atemwege reizen, sensibilisieren und allergische Reaktionen auslösen. Während und auch nach dem Verarbeiten für ständige Frischluftzufuhr sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Darf nicht gespritzt oder gesprüht werden. Allergiker und Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen nicht für Arbeiten mit diesem Beschichtungsstoff herangezogen werden. Diese Information wird durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gegeben. Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

. Nationale Vorschriften:

Giscode PU50 (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

. Technische Anleitung Luft:**. Klasse Anteil in %**

I	1,0
NK	2,4

. Wassergefährdungsklasse (D): WGK 2 (VwVwS): wassergefährdend.**. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706))

BG-Merkblatt: M 044 Polyurethanherstellung/Isocyanate

BG-Merkblatt: A 023 Hand- und Hautschutz

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

. Relevante R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 26 Sehr giftig beim Einatmen.
- 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 38 Reizt die Haut.
- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.12.2010

überarbeitet am: 12.10.2007

Handelsname: Disboxid 921 PHS-Zwischenschicht N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 5)

- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden
verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

CH